

fahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/835 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ebenso wurden die Beschlüsse für die Beteiligungsverfahren gefasst.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen u.a. die überbaubaren Flächen ausgeweitet werden, damit dem ansässigen Betrieb weitere Erweiterungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss für die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 6 vom 07.04.2020 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.04.2020 bis 18.05.2020 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2020 über die Planung bzw. die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Es sind insgesamt 14 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.04.2020 bedarf einer Abwägung. Die Stellungnahme und der Beschlussvorschlag sind als **Anlage I** beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen, die weder Bedenken noch Hinweise oder Anregungen beinhalten, sind in **Anlage II** aufgeführt.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage III** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 22.04.2020 mit
Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange, die
weder Anregungen noch Bedenken beinhalten

Anlage III: Bebauungsplan mit Begründung